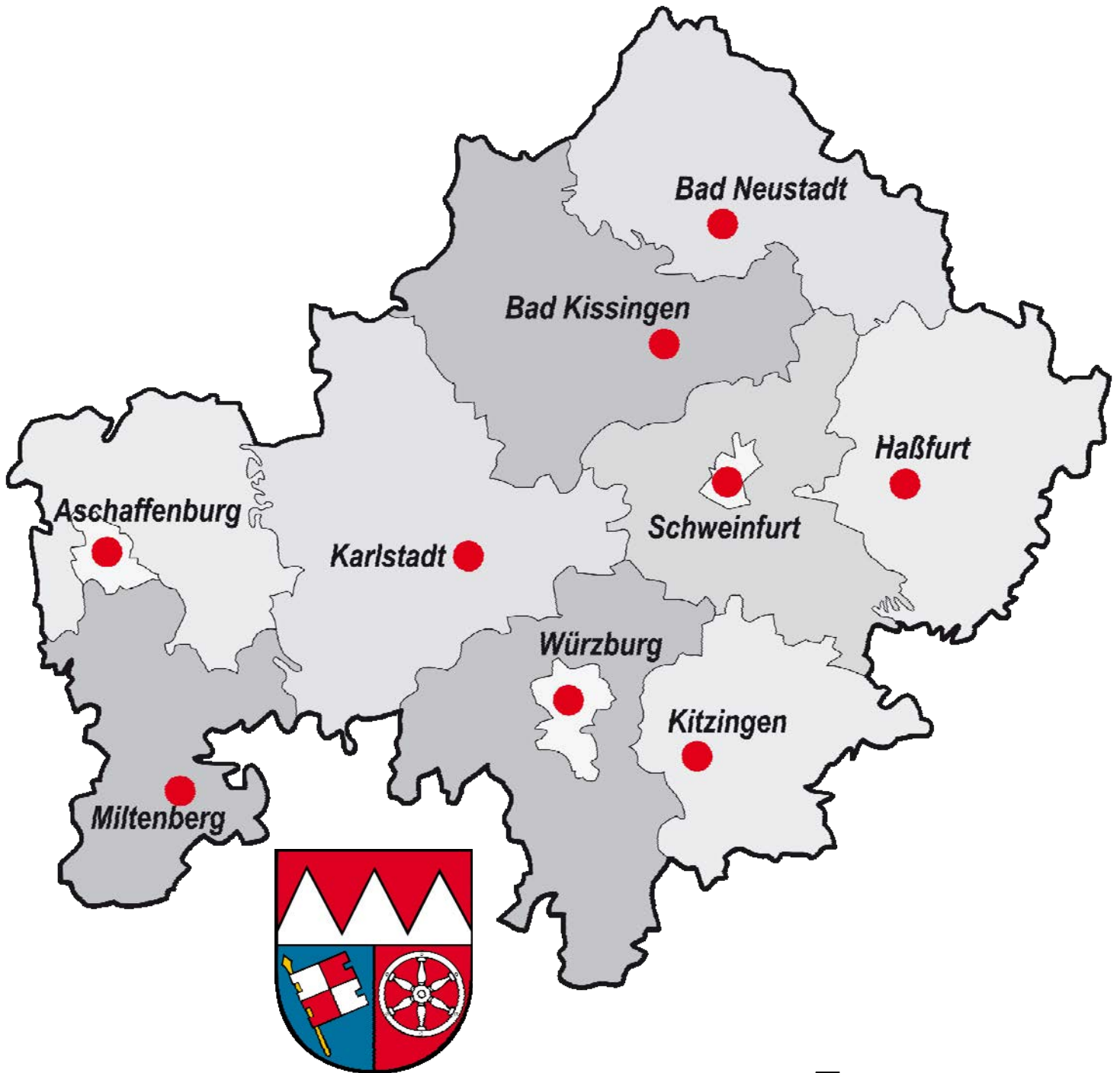




# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**5**

Würzburg, 29. April 2013  
137. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 127**

2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen _____	127
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen _____	128
Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen - Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg _____	128
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____	129

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 133**

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Volksschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2013/2014 _____	133
Berichtigung _____	134
Rahmenprogramm für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer und Förderlehrerinnen _____	135
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen _____	139
Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich ____	141
Woche des Waldes und Tag des Baumes 2013 _____	145
Änderung der Bekanntmachung zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____	146
Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2014/2015 _____	147
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer _____	147
Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2014/2015 _____	148
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2014 _____	149
Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2014 _____	150

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 152**

Fünfte Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung vom 6. Februar 2013 (GVBl S. 53) ____	152
---	-----

**NICHTAMTLICHER TEIL** \_\_\_\_\_ **153**

Ausschreibung der Stelle des/der zweiten Vertreters/in der Schulleiterin an der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt \_\_\_\_\_ 153

Ausschreibung von Stellen für heilpädagogische Förderlehrer/innen im Antonia-Werr-Zentrum St. Ludwig \_\_\_\_\_ 154

Ausschreibung von Stellen für Lehrkräfte für den Grundschulbereich an der Europa-Schule Kairo \_\_\_\_ 154

Mainfränkisches Museum Würzburg – Jubiläums-Sonderausstellung mit dem Titel „Ans Werk“ \_\_\_\_\_ 155

Arzt-Lehrer-Tagung am Universitätsklinikum Würzburg \_\_\_\_\_ 156

Werken und Gestalten für Fachlehrer \_\_\_\_\_ 156

**MEDIENHINWEISE** \_\_\_\_\_ **158**

## **Stellenausschreibungen**

### **2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen**

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist ab 01.09.2013 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport

**Tätigkeitsschwerpunkte** der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

### Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>17.05.2013</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>24.05.2013</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>31.05.2013</b>

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

### Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>17.05.2013</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>24.05.2013</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>31.05.2013</b>

### **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen - Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg**

An der Staatlichen Berufsschule II Aschaffenburg ist die Stelle

#### **eines „Mitarbeiters in der Schulleitung“**

zu besetzen. Im Schuljahr 2012/13 werden an der Schule 2305 Teilzeitschüler der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit unterrichtet. Außerdem werden 59 Vollzeitschüler im Berufsvorbereitungsjahr/kooperativ, im Berufseinstiegsjahr/kooperativ und in der angegliederten einjährigen Berufsfachschule für IT-Berufe unterrichtet.

Die Tätigkeit umfasst die Mitarbeit bei der Betreuung der kompletten IT-Infrastruktur (Hard- und Software) des Schul- und des Verwaltungsnetzes. Ferner koordiniert die/der Funktionsinhaber/in die Auslandskontakte der Schule.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

Bereitschaft, die Weiterentwicklungen auf dem schulisch relevanten Sektor der Datenverarbeitung zu verfolgen und umzusetzen.

Vertiefte Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen in der Datenverarbeitung (Hard- und Software), insbesondere auf folgenden Gebieten:

- Einrichtung und Administration eines DHCP-Servers
- Vergabe von IP-Adressen
- Konfiguration von managbaren Switchen und Routern.

Wünschenswert sind ferner Erfahrungen mit schulischen Auslandskontakten.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und aus der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird hingewiesen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/-in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

### **Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen**

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/13

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Henneberg-Grundschule Bad Kissingen-Garitz Baptist-Hoffmann- Straße 14 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/69919030 Fax: 0971/69919039 eMail: <a href="mailto:vs-garitz@stadt.badkissingen.de">vs-garitz@stadt.badkissingen.de</a>	Schülerzahl: 271 Klassenzahl: 12	KG	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2. Ausschreibung</li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Grundschule Zeitlofs Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746/347 Fax: 09746/9300061 eMail: <a href="mailto:gszeitlofs@web.de">gszeitlofs@web.de</a>	Schülerzahl: 62 Klassenzahl: 4	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2. Ausschreibung</li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Grundschule Frammersbach Mittelschule Frammersbach Schulstraße 7 97833 Frammersbach Tel.: 09355/339 Fax: 093554578 eMail: <a href="mailto:info@vsv-fra.de">info@vsv-fra.de</a>	<p><b>Grundschule:</b> Schülerzahl: 136 Klassenzahl: 7</p> <p><b>Mittelschule:</b> Schülerzahl: 108 Klassenzahl: 6</p>	MSP	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen oder Hauptschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Grundschule Rottendorf Schulstraße 2 97228 Rottendorf Tel.: 09302/99995 Fax: 09302/990454 eMail: <a href="mailto:sekretariat@volksschule-rottendorf.de">sekretariat@volksschule-rottendorf.de</a>	Schülerzahl: 182 Klassenzahl: 10	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/13

Grundschule Bütthard Simmringer Straße 20 97244 Bütthard Tel.: 09336/336 Fax: 09336/997605 eMail: <a href="mailto:Volksschule.Buetthard@t-online.de">Volksschule.Buetthard@t-online.de</a>	Schülerzahl: 48 Klassenzahl: 2	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
--	-----------------------------------	------	--------	---

### Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Erich-Kästner-Grundschule Alzenau Prischößstraße 40 63755 Alzenau Tel.: 06023/5622 Fax: 06023/31451 eMail: <a href="mailto:verwaltung@gs-alzenau.de">verwaltung@gs-alzenau.de</a>	Schülerzahl: 248 Klassenzahl: 12	AB	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Kaldaha-Grundschule Hauptstraße 19 63796 Kahl a. Main Tel.: 06188/446970 Fax: 06188/4459720 eMail: <a href="mailto:kontakt@kaldaha-vs.de">kontakt@kaldaha-vs.de</a>	Schülerzahl: 239 Klassenzahl: 11	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Grundschule Miltenberg Wolfram-von-Eschenbach-Straße 17 63897 Miltenberg Tel.: 09371/8809 Fax: 09371/99602 eMail: <a href="mailto:grundschule.miltenberg@t-online.de">grundschule.miltenberg@t-online.de</a>	Schülerzahl: 289 Klassenzahl: 13	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
Goethe/Kepler-Grundschule Würzburg Von-Luxburg-Straße 3 97074 Würzburg Tel.: 0931/7953380 Fax: 0931/7953384 eMail: <a href="mailto:goethe-kepler-grundschule@wuerzburg.de">goethe-kepler-grundschule@wuerzburg.de</a>	Schülerzahl: 317 Klassenzahl: 13	WÜ	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Mitarbeit im „Regionalforum Hochbegabtenförderung Unterfranken“</li> <li>- Die Schule ist eine Modus 21-Schule</li> </ul>

### Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ <sup>1</sup>
	Rektor/in	A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ <sup>2</sup>
	Rektor/in	A14+AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A13+AZ <sup>1</sup>
	1. Konrektor/in	A13+AZ <sup>2</sup>
	Rektor/in	A14+AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 170,37 € bzw. AZ<sup>2</sup> 220,00 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

**Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A**



**(Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Ter mine :**

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>17.05.2013</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>24.05.2013</b>
bei der Regierung:	<b>31.05.2013</b>

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

### **Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Volksschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2013/2014**

Bekanntmachung vom 15.04.2013 Nr. 4–5023.00–1/13

Nach § 25 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr 2013/2014 die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats Juli 2013 mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen bis zum 28. Juni 2013 die zur Einschreibung benötigten Anmeldebogen in der erforderlichen Zahl.
3. In den Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen werden die Anmeldebogen in der Woche vom 1. Juli bis 5. Juli 2013 an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebo-

gen. Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebogen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 27 Abs. 3 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Hauptschulen, Mittelschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebogen bis zum **12. Juli 2013** den zuständigen Berufsschulen zu.
5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebogen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum **19. Juli 2013** der zuständigen Berufsschule weitergeleitet.

Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 27 Abs. 3 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.

6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.
7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß § 27 Abs. 2 VSO und § 27 Abs. 3 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Volksschulen und Förderschulen vor.
8. Die aufnehmende Berufsschule muss **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Hauptschule, Mittelschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 27 Abs. 2 VSO und § 27 Abs. 3 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.
9. Die Leitungen der Hauptschulen, Mittelschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Hauptschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

E i r i c h  
Abteilungsleiter

204-UK

### Berichtigung

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über erläuternde Hinweise zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Schulen vom 11. Januar 2013 (KWMBI S. 27) wird wie folgt berichtigt:

In Nr. 5.3 werden die Worte „Stundenplan-/Vertretungsplanerstellung“ und „Stundenplan/Vertretungsplan etc.“ durch die Worte „Stundenplanerstellung“ und „Stundenplan etc.“ ersetzt.

München, den 18. Februar 2013

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

Dr. Peter M ü l l e r  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 72)

2233.1-UK

### **Rahmenprogramm für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer und Förderlehrerinnen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Februar 2013  
Az.: IV.3-5 S 7121-4b.1800

#### **1. Ziele des Vorbereitungsdienstes**

- 1.1 Zielsetzung des Vorbereitungsdienstes ist es, dem Förderlehreranwärter und der Förderlehreranwärterin die Qualifikation für das Förderlehreramt mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene zu vermitteln. Durch eigene Unterrichtstätigkeit, durch Hospitation, durch die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften sowie durch die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen soll der Förderlehreranwärter oder die Förderlehreranwärterin in die Lage versetzt werden, die förderlehrerspezifischen Aufgaben qualifiziert und umfassend zu erfüllen.
- 1.2 Die Ausbildung umfasst allgemeine, erziehungswissenschaftliche, schulpädagogische, schulpсихologische und fachspezifische Inhalte und Kompetenzbereiche, die den Förderlehreranwärter und die Förderlehreranwärterin zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben befähigen.

#### **2. Gliederung des Vorbereitungsdienstes**

- 2.1 Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte, die jeweils ein Schuljahr umfassen.
- 2.2 Es wird wöchentlich ein Seminartag durchgeführt.
- 2.3 Die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen hospitieren vor allem in den Klassen, aus denen sich die Fördergruppen zusammensetzen.

#### **3. Inhalte und Kompetenzbereiche der Ausbildung**

Das im Folgenden dargestellte Rahmenprogramm ist die Basis für die Ausbildung in zwei Seminarjahren.

Die Seminarleiter und Seminarleiterinnen erarbeiten auf der Grundlage des vorgegebenen Rahmenprogramms einen Jahresarbeitsplan. Der Jahresarbeitsplan wird jedem Seminarteilnehmer und jeder Seminarteilnehmerin zu Beginn des Seminarjahres ausgehändigt.

- 3.1 Inhalte

### 3.1.1 Didaktik und Methodik der Arbeit der Förderlehrkräfte in Grund- und Mittelschule

- Deutsch

Schriftspracherwerb und Schrift – Sprechen und Zuhören – Schreiben und Rechtschreiben – Sprache und Sprachgebrauch – Lesen und Medien

Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche

- Mathematik

Zahlen und Operationen – Raum und Form – Größen und Messen – Sachbezogene Mathematik und Stochastik

prozessbezogene Kompetenzen

Rechenschwäche

- Deutsch als Zweitsprache

Lexik und Syntax

Lernfelder in Grund- und Aufbaukurs

### 3.1.2 Schulische Konzepte

- inklusive Formen
- jahrgangskombinierte Klassen
- Ganztagsklassen

### 3.1.3 Schulrecht und Schulkunde

- rechtliche Grundsätze für Bildung und Erziehung
- Gliederung des Bildungssystems; Bildungswege
- rechtliche Ordnung des Schulbetriebs
- rechtliche Ordnung von Unterricht und Erziehung
- Rechte und Pflichten der Schüler
- Rechte und Pflichten der Förderlehrkräfte
- Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

### 3.1.4 Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

- Begründung und Rechtfertigung öffentlicher Herrschaftsgewalt
- die politische Ordnungsform der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern
- kritische Auseinandersetzung mit anderen politischen Ordnungsideen der Gegenwart
- der politische Prozess in der parlamentarischen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland

### 3.2 Kompetenzbereiche

#### 3.2.1 Erziehen

- Werthaltungen anbahnen und vorleben
- erzieherisch wirksam handeln
- soziales Lernen grundlegen und weiterentwickeln
- eigenverantwortliches Handeln und Urteilen fördern
- präventiv handeln und auf Störungen sowie Verhaltensauffälligkeiten adäquat reagieren

#### 3.2.2 Unterrichten

- individuelle Lernvoraussetzungen und Lernprozesse kontinuierlich erfassen und dokumentieren sowie reflektiert konkrete Fördermaßnahmen ableiten
- pädagogisch und lernpsychologisch fundierten Förderunterricht sach- und fachgerecht planen und gestalten
- Übungsgrundsätze berücksichtigen, kompetenzfördernde Aufgaben und lernerfolgssichernde Maßnahmen einsetzen
- selbstgesteuertes, selbstverantwortetes Lernen durch zielgerichtete Methodenauswahl fördern
- zur Reflexion von Lernprozessen anregen

#### 3.2.3 Fördern und beraten

- auf der Basis von kontinuierlicher Lernstandsdiagnose und Schülerbeobachtung passgenaue Förderpläne entwickeln
- individuelle Leistungsentwicklung begleiten – Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie besonderen Begabungen fördern und beraten, auch im inklusiven Umfeld
- mit Lehrkräften, Mobilen Sonderpädagogischen Diensten, Schulberatung und Schulsozialarbeit interdisziplinär kooperieren
- mit Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten

### 4. Organisation und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

- 4.1 Ein Seminarjahr entspricht in seiner Dauer dem Schuljahr. Es wird wöchentlich ein Seminartag durchgeführt. An den Seminartagen sind die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen an ihren Schulen vom Unterricht und von sonstigen Tätigkeiten freigestellt.
- 4.2 Ein Seminartag dauert fünf Vollstunden. Einmal im Seminarjahr können zwei Seminartage zusammengelegt werden. Inhalte der allgemeinen Ausbildung können während des Vorbereitungsdienstes durch Sonderveranstaltungen ergänzt werden, die auch als ganztägige oder mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt werden können.
- 4.3 Im Mittelpunkt des Seminartages stehen die Inhalte und Kompetenzbereiche. Diese werden auch durch die Mitschau, Analyse und Reflexion von Unterrichtsbeispielen geklärt. Wünschen der Seminarteilnehmer und Seminarteilnehmerinnen wird auf der Ebene des Seminars nach Möglichkeit Rechnung getragen.

### 5. **Aufgaben des Seminarleiters oder der Seminarleiterin**

- 5.1 Der Seminarleiter oder die Seminarleiterin legt für jeden Seminarteilnehmer und jede Seminarteilnehmerin einen Seminarbogen an. Der Seminarbogen weist die dienstliche Verwendung und die Leistungen während des Vorbereitungsdienstes aus. Der Seminarbogen ist nicht Bestandteil des Personalaktes. Er gehört zu den Prüfungsakten. Der Seminarbogen wird für die Zeit des Vorbereitungsdienstes beim Seminarleiter oder der Seminarleiterin und nach Ablegung der II. Staatsprüfung (Qualifikationsprüfung) der Förderlehrer und Förderlehrerinnen bei der Regierung aufbewahrt.
- 5.2 Zur Beratung des Förderlehreranwärters oder der Förderlehreranwärtlerin führt der Seminarleiter oder die Seminarleiterin Unterrichtsbesuche durch. Im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes sind bis zum Zeitpunkt der Ankündigung des praktischen Teils der Prüfung mindestens zwei Beratungsbesuche durchzuführen. Die Festlegungen und Beratungsinhalte bei Schulbesuchen werden im Seminarbogen festgehalten.

### 6. **Sprecher oder Sprecherin der Förderlehreranwärter oder Förderlehreranwärtnerinnen**

- 6.1 Die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärtnerinnen eines Seminars wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer eines Seminarjahres einen Seminarsprecher oder eine Seminarsprecherin und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.
- 6.2 Die Wahlen werden jeweils innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres abgehalten. Sie erfolgen schriftlich und geheim. Die Wahlen sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der Wahlberechtigten anwesend sind. Eine Abwahl ist nur einmal während eines Seminarjahres und mit mindestens zwei Drittel Mehrheit der Wahlberechtigten zulässig. Rücktritt oder Abwahl bedingen eine Neuwahl innerhalb von vier Wochen.

### 7. **Besondere Verpflichtungen des Förderlehreranwärters oder der Förderlehreranwärtlerin**

- 7.1 Jeder Seminarteilnehmer und jede Seminarteilnehmerin hat sich in angemessener Weise auf die Seminartage vorzubereiten. Der Seminarteilnehmer oder die Seminarteilnehmerin erstellt über jede Unterrichtswoche einen Tätigkeitsnachweis in Form eines Wochenplans. Dieser ist dem zuständigen Seminarleiter oder der Seminarleiterin bei Schulbesuchen vorzulegen. Am Ende des Seminarjahres stellt der Seminarleiter oder die Seminarleiterin im Seminarbogen aktenkundig fest, ob der Tätigkeitsnachweis ordnungsgemäß geführt worden ist.
- 7.2 Die abzuleistenden Hospitationsstunden sind vor allem in den Klassen abzuleisten, aus denen sich die Fördergruppen zusammensetzen. Im Rahmen der Hospitation kann bis zu drei Unterrichtsstunden eigenverantwortlich hospitiert werden. Über die ordnungsgemäße Durchführung der Hospitation führt der Seminarteilnehmer oder die Seminarteilnehmerin einen Hospitationsnachweis. Er dient dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin am Ende des Schuljahres als Grundlage für einen Vermerk im Seminarbogen über die ordnungsgemäße Ableistung der Hospitation.
- 7.3 Die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärtnerinnen fertigen im ersten Seminarjahr drei, im zweiten Seminarjahr zwei besondere Unterrichtsvorbereitungen an. In diesen Arbeiten sind jeweils drei Fördereinheiten bzw. Unterrichtseinheiten mit Differenzierungsgruppen in Kooperation mit Lehrkräften (s. Dienstanweisung für den Einsatz von Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen, KMBek vom 18. August 1998 (KWMBI I S. 464) Punkt 2.1) darzustellen. Die schriftlichen Darstellungen werden in Anwesenheit des Seminarleiters oder der Seminarleiterin praktisch erprobt.

Schwerpunkte dieser schriftlichen Darstellung sind:

- Hinweise zur jeweiligen Schülergruppe
- diagnosefundierte Aussagen zu individuellen Kompetenzen, auch in den Bereichen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Förderpläne
- Begründung und Ziele der individuellen Fördermaßnahmen

- Sachanalysen
  - Bezüge zum amtlichen Lehrplan und den Bildungsstandards
  - didaktisch-methodische Begründung und Darstellung der Fördereinheiten
- 7.4 Die Seminarteilnehmer und Seminarteilnehmerinnen haben sich nachweislich auf ihren Unterricht vorzubereiten. Diese Unterrichtsvorbereitungen sind beim Schulbesuch dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin vorzulegen.

#### **8. Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl 2013 S. 90)

### **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Februar 2013  
Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4a.6001

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2013 bis 2015 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen:

#### Lehrgang 44 in Heilsbronn / Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI I S. 67)), Sprache (s. auch Bekanntmachung vom 12. November 1998 (KWMBI I S. 638)) und emotionale und soziale Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegengenommen aus dem Förderschwerpunkt Hören (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996, (KWMBI I S. 370)). Für diese Bewerber / Bewerberinnen wird – je nach der Zahl der Bewerbungen – geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereitgestellt werden können.

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung. Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 44 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben.

3. Kriterium für die Auswahl der etwa 30 Teilnehmer / Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar

mehrere Teilnehmer / Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen nur eine Person berücksichtigt werden.

- Die Ausbildung beginnt am 23. September 2013 (1. Lehrgangswochen 23. bis 26. September 2013) und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet voraussichtlich vom 13. bis 17. Juli 2015 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher / Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

- Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
- Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 15.05.2013 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
- Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem
  - bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
  - bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits von dem Bewerber / von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

- Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber / Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2012/2013 über die Regierungen unterrichtet.
- Staatlich anerkannte Erzieher / Erzieherinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“ / „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/Bewerberinnen entspricht; ein daneben be-



stehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen / die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen / Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

Dr. Peter Müller  
Ministerialdirektor

(StAnz 2013 Nr. 11,  
KWMBEibl 2013 S. 67)

### **Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Februar 2013  
Az.: VII.7-5 H 9001.1-7.373

Die Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vom 11. März 2008 (KWMBI S. 54, StAnz Nr. 14), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27. Januar 2012 (KWMBI S. 47, StAnz Nr. 10) wird wie folgt geändert:

#### **1. Ergänzungen**

Die Bekanntmachung wird um folgende Schulen ergänzt:

- |        |   |                          |
|--------|---|--------------------------|
| 1.1.19 | Berufsfachschule für Altenpflege<br>Mühl Dorf<br>(1. August 2012)       | Landkreis Mühl Dorf      |
| 1.1.20 | Berufsfachschule für Altenpflege<br>Eichstätt<br>(1. August 2012)       | Landkreis Eichstätt      |
| 1.1.21 | Berufsfachschule für Altenpflegehilfe<br>Eichstätt<br>(1. August 2012)  | Landkreis Eichstätt      |
| 1.1.22 | Berufsfachschule für Ergotherapie<br>München<br>(1. August 2012)        | Landeshauptstadt München |
| 1.1.23 | Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege<br>München<br>(1. August 2012) | Landeshauptstadt München |
| 1.1.24 | Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe<br>Erding<br>(1. August 2012)   | Landkreis Erding         |

1.2.29	Staatliche Fachschule für Blumenkunst Weihenstephan (1. August 2012)	Landkreis Freising
1.2.30	Staatliche Fachschule für Holztechnik Rosenheim (1. August 2012)	Landkreis Rosenheim
1.2.31	Städtische Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität – Technikerschule München – (1. August 2012)	Landeshauptstadt München
1.2.32	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie Wasserburg am Inn (1. August 2012)	Landkreis Rosenheim
1.2.33	Staatliche Fachschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Altötting (1. August 2012)	Landkreis Altötting
1.2.34	Städtische Fachschule für Augenoptik München (1. August 2012)	Landeshauptstadt München
2.2.09	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Deggendorf (1. August 2012)	Landkreis Deggendorf
2.2.10	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Passau (1. August 2012)	Berufsschulverband Passau
4.2.12	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Bayreuth (1. August 2012)	Stadt Bayreuth
4.2.13	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Coburg (1. August 2012)	Stadt Coburg
4.4.01	Staatl. Berufsoberschule Ausbildungsrichtung Sozialwesen 13. Jgst. (1. August 2012)	Stadt Bamberg
4.4.02	Staatl. Berufsoberschule Hof Ausbildungsrichtung Sozialwesen 13. Jgst. (1. August 2012)	Stadt Hof
5.2.06	Städtische Rudolf-Diesel-Fachschule Fachschule für Techniker Fachrichtung Bautechnik (1. August 2012)	Stadt Nürnberg

- |        |   |                                 |
|--------|---|---------------------------------|
| 5.2.07 | Städtische Rudolf-Diesel-Fachschule<br>Fachschule für Techniker<br>Fachrichtung Mechatroniktechnik<br>(1. August 2012)  | Stadt Nürnberg                  |
| 5.2.08 | Fachschule für Fahrzeugtechnik und<br>Elektromobilität<br>Roth<br>(1. August 2012)  | Landkreis Roth                  |
| 5.2.09 | Fachschule für Umweltschutztechnik und<br>regenerative Energien<br>Triesdorf<br>(1. August 2012)  | Landkreis Ansbach               |
| 5.4.02 | Staatl. Berufsoberschule Triesdorf<br>Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft,<br>Bio- und Umwelttechnologie<br>(1. August 2012)                                    | Landkreis Ansbach               |
| 6.2.08 | Städt. Fachschule für Techniker am<br>gewerblichen Berufsbildungszentrum I<br>(Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik)<br>Würzburg<br>(1. August 2012) | Stadt Würzburg                  |
| 6.2.09 | Kommunale Meisterschule für Schneid- und<br>Schleiftechnik<br>Bad Neustadt a. d. Saale<br>(1. August 2012)  | Landkreis Rhön-Grabfeld         |
| 6.2.11 | Staatliche Fachschule für Mechatroniktechnik<br>Lohr am Main<br>(1. August 2012)  | Landkreis Main-Spessart         |
| 6.2.12 | Staatliche Fachschule für Fahrzeugtechnik<br>und Elektromobilität<br>Bad Neustadt a. d. Saale<br>(1. August 2012)   | Landkreis Rhön-Grabfeld         |
| 6.2.13 | Staatliche Fachschule für das Hotel- und<br>Gaststättengewerbe Bad Kissingen<br>(1. August 2012)  | Landkreis Bad Kissingen         |
| 7.2.03 | Staatliche Fachschule (Technikerschule) für<br>Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie<br>Donauwörth<br>(1. August 2012)                                  | Landkreis Donau-Ries            |
| 7.2.04 | Staatliche Fachschule (Technikerschule) für<br>Umweltschutztechnik und regenerative Energien<br>Höchstädt a. d. Donau<br>(1. August 2012)                       | Landkreis Dillingen a. d. Donau |

## 2. Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:

- |        |   |                          |
|--------|---|--------------------------|
| 1.3.08 | Fachakademie für Augenoptik München<br>(1. August 2012) | Landeshauptstadt München |
|--------|---|--------------------------|

- |        |  |                               |
|--------|--|-------------------------------|
| 1.3.09 | Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik<br>Neuburg a. d. Donau<br>(1. August 2012)  | Landkreis Neuburg a. d. Donau |
| 1.3.10 | Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik<br>Miesbach<br>(1. August 2012)   | Landkreis Miesbach            |
| 3.5.02 | Staatl. Fachoberschule Neumarkt i. d. Opf.<br>– Ausbildungsrichtungen Sozialwesen,<br>Technik und Wirtschaft –<br>(1. August 2012) | Landkreis Neumarkt i. d. Opf. |

### 3. Berichtigungen

- |        |  |                          |
|--------|--|--------------------------|
| 1.2.02 | Technikerschule der Stadt Ingolstadt<br>Fachschule für Elektro-, Maschinenbau-,<br>Mechatronik-, Informatik- und Fahrzeugtechnik<br>und Elektromobilität<br>(1. August 2012) | Stadt Ingolstadt         |
| 1.2.24 | Technikerschule der Landeshauptstadt<br>München<br>Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-,<br>Informatik- und Elektrotechnik<br>(1. August 2012)                           | Landeshauptstadt München |
| 2.4.01 | Staatl. Berufsoberschule Landshut/Schönbrunn<br>– Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und<br>Umwelttechnologie<br>(1. August 2012)                                     | Bezirk Niederbayern      |
| 2.5.01 | Staatl. Fachoberschule Landshut/Schönbrunn<br>– Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und<br>Umwelttechnologie<br>(1. August 2012)                                       | Bezirk Niederbayern      |
| 5.3.03 | Städtische Fachakademie für Ernährungs- und<br>Versorgungsmanagement<br>(1. August 2012)   | Stadt Nürnberg           |
| 5.5.01 | Staatl. Fachoberschule Triesdorf<br>– Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und<br>Umwelttechnologie<br>(1. August 2012)   | Landkreis Ansbach        |
| 5.5.02 | Staatl. Fachoberschule Nürnberg<br>– Ausbildungsrichtung Gestaltung –<br>Jgst. 12 und 13<br>(1. August 2012)   | Stadt Nürnberg           |
| 6.1.06 | Städt. Berufsfachschule für Ernährung und<br>Versorgung Würzburg<br>(1. August 2012)   | Stadt Würzburg           |
| 6.3.01 | Städt. Fachakademie für Ernährungs- und<br>Versorgungsmanagement Würzburg<br>(1. August 2012)  | Stadt Würzburg           |

7.1.04 Berufsfachschule für Musik  
Krumbach  
(1. August 2012)

Gemeinnützige Schulträger GmbH

Dr. Peter M ü l l e r  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 13/2013,  
KWMBI 2013 S. 92)

### **Woche des Waldes und Tag des Baumes 2013**

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. März 2013 Az.: VI.8-5 S 4430.3-6a.20 380

Die Schulen werden gebeten, den Schülerinnen und Schülern auch in diesem Jahr die Bedeutung des Waldes und seiner Bewirtschaftung nahezubringen und in diesem Jahr insbesondere das aus der Forstwirtschaft stammende Prinzip der Nachhaltigkeit als Wegweiser für eine zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung zu vermitteln. Ergänzend zum Unterricht können die Schülerinnen und Schüler die ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungen des Waldes für Mensch und Gesellschaft sowie den nachhaltigen Umgang mit dem Wald besonders anschaulich bei einer Führung mit dem zuständigen Förster durch den Wald erleben.

Das Motto der Woche des Waldes 2013 lautet:

#### **„300 Jahre Nachhaltigkeit“.**

Von „Nachhaltigkeit“ wird zurzeit viel gesprochen und geschrieben. Leider wird der Begriff auch immer wieder als Worthölse missbraucht, um Sachverhalte schönzureden. Dabei ist Nachhaltigkeit als Prinzip des schonenden und verantwortungsvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen heute wichtiger denn je. Aus diesem Grund hat die UNESCO auch den Zeitraum 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erklärt. Wenige sind sich dabei der forstlichen Wurzeln des Begriffs bewusst: 1713, vor genau 300 Jahren, wurde der Begriff „Nachhaltigkeit“ durch den sächsischen Berghauptmann Hans Carl von Carlowitz als Prinzip der dauerhaft angelegten Waldbewirtschaftung, die Übernutzung vermeidet, geprägt. Nachhaltigkeit schließt die Berücksichtigung des Wohlergehens nachkommender Generationen mit ein. Das Prinzip weist heute über den Wald hinaus. Letztendlich geht es darum, eine lebenswerte Gesellschaft für alle Menschen, nah und fern, heute und morgen, zu gestalten.

Wie hat sich das Prinzip Nachhaltigkeit auf den Wald in Deutschland ausgewirkt? Unsere bewirtschafteten Wälder sind vielfältige Lebensräume mit hoher Biodiversität und stellen den größten Biotopverbund unseres Landes dar. Gleichzeitig sind sie Quelle von Arbeit und Einkommen für viele Menschen. Dies gilt nicht nur in der Forstwirtschaft, sondern auch für die eng verbundenen Wirtschaftsbereiche der Holzbe- und -verarbeitung sowie der Holzenergie. Naturnahe Forstwirtschaft sichert und verbessert unter anderem Wasser- und Klimaschutzfunktionen des Waldes. Außerdem ist der Wald ein idealer Bildungsort und seine nachhaltige Nutzung ein hervorragendes Bildungsthema für die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden vom **1. Juni bis 9. Juni 2013** bayernweit Veranstaltungen zu diesem Thema anbieten.

Aktionen sollen im gegenseitigen Benehmen zwischen Schulen und zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vereinbart werden.

Mehr Informationen und die Adresse des zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finden Sie unter [www.forst.bayern.de](http://www.forst.bayern.de).

Der Aktionsrahmen zum „Tag des Baumes 2013“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW) steht unter dem Motto:

### „Im Wald der Nachhaltigkeit auf der Spur“

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V. bietet Merkblätter zum Thema „Im Wald der Nachhaltigkeit auf der Spur“ an, die ab März 2013 für schulische Zwecke gegen eine Klassen-satzpauschale angefordert werden können. Über die Verteilung der Merkblätter an die Schülerinnen und Schüler, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus befürwortet wird, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 4 Abs. 2 GSO, § 4 Abs. 2 RSO, § 4 Abs. 2 VSO bzw. entsprechende Paragraphen der Schulordnungen der übrigen Schularten).

Kontakt: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V., Ludwigstraße 2, 80539 München, Telefon 0 89/28 43 94, Telefax 0 89/28 19 64 E-Mail: [sdwbayern@t-online.de](mailto:sdwbayern@t-online.de)  
Internet: [www.sdw-bayern.de](http://www.sdw-bayern.de)

#### **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Dr. Peter M ü l l e r  
Ministerialdirektor

#### **Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Georg W i n d i s c h  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 13/2013,  
KWMBeibl 2013 S. 83)

#### **Änderung der Bekanntmachung zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grund- schulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. März 2013  
Az.: IV.3-5 S 7175-4b.14 511

Die Bekanntmachung zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II vom 30. Januar 2013 (KWMBeibl S. 35\*, StAnz Nr. 7) wird wie folgt geändert:

In Nummer 2.3 werden die Worte „10. Mai 2014 bis 13. Mai 2014“ durch die Worte „10. Juni 2014 bis 13. Juni 2014“ ersetzt.

Dr. Peter M ü l l e r  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 15/2013,  
KWMBeibl 2013 S. 90)

### **Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2014/2015**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2013  
Az.: VII.6-5 S 9610-6-7a.17 569

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit **vom 17. bis 28. Februar 2014** entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 12. März 2014 statt.
4. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 23. Juli 2014 statt.
5. Die Feststellungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 23. Juli 2014 statt.
6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 23. Juli 2014 statt.
7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Dr. Peter M ü l l e r  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 15/2013)

### **Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. März 2013  
Az.: IV.3-5 S 7170-4.872

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (KWMBI S. 214), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, § 3) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2013/2014 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).

2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **12. April 2013 bis 11. Oktober 2013**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **28. Januar 2014 bis 6. Juni 2014** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **14. April 2014** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **10. Juni 2014 bis 13. Juni 2014** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2014, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2014** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nummer 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2014 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben.
  - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **22. Juli 2013**.
    - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Josef K u f n e r  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 15/2013)

### Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2014/2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. März 2013  
Az.: VI-5 S 5302-6b.21 153

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien und in die Jahrgangsstufe 7 der Musischen Gymnasien in Kurzform werden von den Gymnasien **vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.



3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächstgelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 13. bis 15. Mai 2014 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 26 und 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 29 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Josef K u f n e r  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 15/2013)

### **Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2014**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. März 2013  
Az.: III.1-5 S 4060-PRA.18 616

#### 1. Erste Staatsprüfungen

- 1.1 Im Frühjahr 2014 werden die Prüfungen im Rahmen des Ersten Prüfungsabschnitts des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 7. November 2002 (GVBI S. 657) abgehalten.
- 1.2 Im Frühjahr 2014 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI S. 180) abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2013/2014. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlichtheoretischen Prüfungen ist bis spätestens **10. Dezember 2013** bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für den Ersten Prüfungsabschnitt nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung ergeben sich aus § 61 beziehungsweise § 88 LPO I (in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002, GVBI S. 657). Die Zulassung zu den sportpraktischen Prüfungen setzt in jeder Sportart den Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den fachdidaktischen Veranstaltungen (Theorie und Praxis) voraus (§ 40 Abs. 1 beziehungsweise § 42 Abs. 1 LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002, GVBI S. 657).
5. Die Studien- und Prüfungsnachweise für die Prüfungen nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, jedoch vor Beginn der Prüfungen, spätestens zu dem Termin nachzureichen, der von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben wird.

Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 10. Dezember 2013 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Dr. Peter Müller  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 15/2013)

### **Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2014**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. März 2013  
Az.: III.1-5 S 4051-PRA.18 615

#### 1. Erste Staatsprüfungen

- 1.1 Im Frühjahr 2014 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien in Bayern nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBI S. 657) in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2014 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.

- 1.2 Im Frühjahr 2014 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI S. 180) in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2014 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.

2. Der **schriftliche** Teil der Prüfung findet voraussichtlich vom 10. Februar 2014 bis 4. April 2014 statt.
3. Die **praktischen** Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich vom 10. Februar 2014 bis 27. Juni 2014 statt.
4. **Mündliche** Prüfungen
  - 4.1 Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung (bisheriges Recht) werden voraussichtlich innerhalb folgender Zeiträume durchgeführt:

### Studienbegleitender Leistungsnachweis

Sofern diese Einzelprüfung zu einem gesonderten Prüfungstermin vor der Ersten Staatsprüfung im zugehörigen Fach abgelegt wird:

vom 10. Februar 2014 bis 27. Juni 2014.

Sofern diese Einzelprüfung zum gleichen Prüfungstermin abgelegt wird wie die Erste Staatsprüfung im zugehörigen Fach:

vom 7. April 2014 bis 27. Juni 2014.

### Fach Erziehungswissenschaften

Sofern dieses Fach zu einem gesonderten Prüfungstermin vor der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung abgelegt wird:

vom 3. März 2014 bis 27. Juni 2014.

Sofern dieses Fach zum gleichen Prüfungstermin abgelegt wird wie die Erste Staatsprüfung in der Fächerverbindung:

vom 7. April 2014 bis 27. Juni 2014.

### Fächer der gewählten Fächerverbindung

Fach I (1. Prüfungszeitraum)

vom 7. April 2014 bis 16. Mai 2014

Fach II (2. Prüfungszeitraum)

vom 19. Mai 2014 bis 27. Juni 2014.

Soweit Besonderheiten an der jeweiligen Universität dies erfordern, kann die Leitung der Außenstelle des Prüfungsamts hiervon abweichende, innerhalb des Gesamtprüfungszeitraums liegende Prüfungszeiträume festlegen.

Der Prüfungsteilnehmer gibt im Zulassungsgesuch an, welches Fach seiner Fächerverbindung er im ersten und welches Fach er im zweiten Prüfungszeitraum ablegen möchte. Diesem Wunsch wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei großer Kandidatenzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen kann die Einteilung aber auch abweichend von den geäußerten Wünschen erfolgen.

- 4.2 Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach Nr. 1.2 dieser Bekanntmachung (neues Recht) werden voraussichtlich in der Zeit vom 7. April 2014 bis 27. Juni 2014 durchgeführt.
5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist **bis spätestens 1. August 2013** persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen.

Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung bzw. die staatliche Zwischenprüfung im Herbst 2013 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2014 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

- 5.1 Die Meldeformblätter für die Erste Staatsprüfung nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung (bisheriges Recht) sind ab dem 1. Juni 2013 bei der Außenstelle des Prüfungsamts erhältlich.

5.2 Die Meldeformblätter für die Erste Staatsprüfung nach Nr. 1.2 dieser Bekanntmachung (neues Recht) sind ab dem 1. Juni 2013 ausschließlich online unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html> verfügbar. Als Anmeldung gilt lediglich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 21 Abs. 3 und § 32 LPO I (in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002) bzw. § 24 LPO I (vom 13. März 2008, GVBI S. 180) genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.

7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum **6. Februar 2014** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. August 2013 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 21 Abs. 2 Satz 4 LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002, GVBI S 657, bzw. § 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I vom 13. März 2008, GVBI S. 180).

9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.

10. Schwerbehinderten und Gleichgestellten kann ein Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind bis **spätestens 1. Dezember 2013** mit den entsprechenden Nachweisen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.

Dr. Peter Müller  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 15/2013)

### Hinweise auf Bekanntmachungen

2210-1-1-3-UK/WFK

### Fünfte Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung vom 6. Februar 2013 (GVBI S. 53)

München, den 6. Februar 2013

**Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Staatsminister

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister

(KWMBI 2013 S. 74)

## **Nichtamtlicher Teil**

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### **Ausschreibung der Stelle des/der zweiten Vertreters/in der Schulleiterin an der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt**

An der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt, ist zum Schuljahr 2013/2014 die Stelle

#### **des/der zweiten Vertreters/in der Schulleiterin**

zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Hauptschulstufe in Obertheres und Eltmann mit 5 Klassen, der Grundschulstufe in Haßfurt mit 10 Klassen sowie 6 SVE-Gruppen und über 200 Lehrerstunden im MSD. Zusätzlich ist eine Tagesstätte eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von 260 Kindern/Jugendlichen besucht.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/innen mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- Schulpraktische Erfahrungen in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung und im Förderschwerpunkt Lernen,
- Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie,
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation,
- Erfahrungen in der Schulentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum 23. Mai 2013 an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung von Stellen für heilpädagogische Förderlehrer/innen im Antonia-Werr-Zentrum St. Ludwig**

Für die Von-Pelkhoven-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) im Antonia-Werr-Zentrum (Jugendhilfeeinrichtung für Mädchen und junge Frauen) in St. Ludwig suchen wir zum Beginn des nächsten Schuljahres

#### **zwei heilpädagogische Förderlehrer/innen**

in Vollzeit für den Unterricht, als Ersatz für aus Altersgründen ausscheidende Kolleginnen.

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit, persönliche Belastbarkeit, Flexibilität
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die verschiedenen Fächer und Jahrgangsstufen einzuarbeiten und diese (auch selbständig) zu unterrichten
- Kreativität bezüglich Unterrichtsaufbereitung und verhaltensmodifikatorischer Methoden
- Klarheit, Empathie und gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz
- wertschätzende Grundhaltung, pädagogischen Optimismus, ressourcenorientiertes Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse
- Erfahrung, Wissen und Bereitschaft, um mit verhaltensproblematischen und/oder psychisch erkrankten Schülerinnen zu arbeiten
- Identifikation mit dem christlichen Leitbild des Antonia-Werr-Zentrums

Wir bieten:

- Arbeit in multiprofessionellen Teams
- gegenseitige Unterstützung im Lehrerkollegium
- Vergütung nach den AVR des dt. Caritasverbandes mit den üblichen Sozialleistungen und Zulagen

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **10. Mai 2013** an:

Geschäftsführerin Sr. M. Agnella Kestler  
Antonia-Werr-Zentrum GmbH  
Post Koltzheim  
97509 St. Ludwig  
Tel. 09385/8-0

### **Ausschreibung von Stellen für Lehrkräfte für den Grundschulbereich an der Europa-Schule Kairo**

Wir suchen für 2013 / 2014

#### **Lehrkräfte für den Grundschulbereich.**

Wir sind eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIAB) führt. Unterrichtssprache ist Deutsch.

#### **Das sollten Sie mitbringen:**

- Abgeschlossene Lehrerausbildung

- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

### Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss (pauschal)
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite [www.europaschulekairo.com](http://www.europaschulekairo.com) um. Ägypten bietet gerade derzeit ein spannendes Aufgabenfeld. Die Alltagssituation stellt sich anders dar als in den Medien verbreitet, wir leben sicher und uneingeschränkt.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie Kontakt mit mir auf: Katharina Merkel, Grundschulleiterin, Tel. 00201223450083, [grundschule@europaschulekairo.com](mailto:grundschule@europaschulekairo.com).

Wenn sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild). Bitte senden Sie sie per mail an die o.g. E-Mail-Adresse.

### Mainfränkisches Museum Würzburg – Jubiläums-Sonderausstellung mit dem Titel „Ans Werk“

**Termin:** 18.05. bis 06.10.2013

**Öffnungszeiten:** Dienstag bis Sonntag, 9.00 bis 18.00 Uhr  
Montags ist das Museum geschlossen, Feiertage geöffnet

Ob Volkskunde, Riemenschneider, Kunsthandwerk, Archäologie oder Stadtgeschichte im Fürstenbaumuseum – alle Sammlungsbereiche werden mit Sonderausstellungen und Veranstaltungen in den Focus gepackt. Dazu werden hochkarätige Kunstwerke als Leihgaben aus aller Welt erwartet. Höhepunkt der Festivitäten ist das Programm zum Eröffnungsjubiläum am 17. Mai 2013.

Weitere Informationen und das gesamte Sonderausstellungs- und Veranstaltungsprogramm: „100 Jahre – 100 Tage“ finden Sie unter [www.Mainfraenkisches-Museum.de](http://www.Mainfraenkisches-Museum.de).

Im Rahmen der Jubiläums-Sonderausstellung hat unsere Museumspädagogik, Frau Genslein, zuständig für Vermittlung und Kommunikation, ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem es heißt: Schüler führen Schüler: Hier wurden zwei 11. Klassen des Wirsberg-Gymnasiums von Frau Genslein geschult bzw. vorbereitet, um anderen Schülern Wissen zu vermitteln bzw. selbständig eine Führung durch unsere Jubiläumsausstellung anzubieten.

Bite wenden Sie sich bei Interesse an Frau Genslein im Mainfränkischen Museum (Tel.: 0931/20594-29 bzw. 39).

**Arzt-Lehrer-Tagung am Universitätsklinikum Würzburg**

**Thema:** Noch schlank oder schon krank? – Erkennung und Behandlung der Anorexia nervosa

**Termin:** Mittwoch, 17. Juli 2013, 14.00 – 17.00 Uhr

**Ort:** Hörsaal der psychiatrischen Kliniken, Fuchsleinstraße 15, 97080 Würzburg

**Veranstalter:** Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Würzburg

**Programm:**

14.00 – 14.15 Uhr **Begrüßung**  
Prof. Dr. med. Marcel Romanos (Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Würzburg)

14.15 – 14.40 Uhr **Anorexia nervosa in der Schule**  
SORin Angela Langenstein (Rektorin der Wichern-Schule, Würzburg)  
Jens Purius (Schulpsychologe am Siebold-Gymnasium, Würzburg)

14.40 – 15.00 Uhr **Anorexia nervosa beim Kinderarzt**  
Dr. med. Jürgen Pannenbecker (Niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatologie, Gerbrunn)

15.00 – 15.30 Uhr **Kaffeepause**

15.30 – 16.05 Uhr **Anorexia nervosa in der Klinik**  
Dr. med. Karin Egberts (Oberärztin der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Würzburg)

16.05 – 16.30 Uhr **Anorexia nervosa in der ambulanten Nachsorge**  
Dr. med. Heidemarie Gold-Carl (Niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Diplom-Psychologin, Würzburg)

16.30 – 17.00 Uhr **Diskussion**

**Wissenschaftliche Leitung:** Prof. Dr. med. Marcel Romanos

Die Teilnahme an der Tagung ist kostenfrei.

Weitere Informationen unter [www.kfp.uk-wuerzburg.de](http://www.kfp.uk-wuerzburg.de).

**Werken und Gestalten für Fachlehrer**

Wochenendkurs mit BRIGITTE WINTERGERST

**Ort:** Landesvolkshochschule Wies

**Datum:** 18.10. bis 20.10.2013 und  
08.11. bis 10.11.2013

Das Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrer EG in ihrer Arbeit durch:

- Die Herstellung anspruchsvoller, aber im Unterricht erprobter Werkstücke.



- Einen landkreis-übergreifender Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema: „Arbeiten für mobile Zeiten – nicht nur aus Papier“
- Einen Vortrag zum Thema „Körpersprache“

Die Teilnehmer wählen zwischen folgenden Kursangeboten

### **Workshops am Freitagnachmittag:**

- Körpersprache
- Experimenteller Siebdruck – frei nach Andy Warhol
- Schmuck in Gold und Silber – Sandguss
- Praktisches und Dekoratives aus Kunststoff
- Individuelle Verpackungen und Seifen
- Exkursion nach Oberammergau

### **Ganztageskurse am Samstag:**

- Spiele aus der Papprolle
- Schmuckstücke aus der Goldschmiedewerkstatt
- Textiljazz, textile Improvisationen
- Schriftspiele – Weihnachtliche Kunst- und Handschrift
- Engelwerkstatt
- Lichtobjekte mit einfachem Stromkreis

### **Workshops am Sonntagvormittag:**

- Geschicht eingefädelt
- Weidenflechten für Garten und Haus
- Mit Papiergarn durch das Jahr
- Origami – dekorativ gefaltet
- Glasieren – Neue Techniken
- Lernwerkstatt – Farbe von A bis Z

Diese Fortbildung finden Sie auch im Internet, „fibs - Anbieter Extern, Verbände /Sonst. Einrichtungen, Werken mit B. Wintergerst“ Aktenzeichen E 348-0/13/1 oder /2

Dienstbefreiung für Freitag ist daher möglich!

Kosten der Fortbildung incl. Übernachtung, Vollpension, Kursgebühr und Tagungs-DVD im DZ 210 €, im EZ 225 €, für Studierende im DZ 170 € im DZ.

Fordern Sie bitte nähere Informationen an bei:

Brigitte Wintergerst

Kaspar-Weber-Str. 21

86929 Penzing

Mail: [brigitte.wintergerst@gmx.de](mailto:brigitte.wintergerst@gmx.de)

## **Medienhinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

### **“Pädagogische Führung” (Nr. 2/2013)**

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Schulautonomie: Harte Landung auf dem Boden der Tatsachen (Beckmann) – Der Schulpolitik fehlt der Rückhalt (Demmer) – Steuergruppen – ein Gremium zur Stärkung des Kollegiums (Feldhoff) – Strategische Führung löst das Steuerungsdilemma (Dammann) – Herausforderung Vielfalt: Schulen brauchen praxisnahe Unterstützung (Kober) – Plädoyer für Institutionen mit Biographie (Kahl) – Durchlässigkeit und Vielfalt unter einem Dach (Leibinger) – Verbindliche Eignungsdiagnostik als Zugangsvoraussetzung für den Lehrerberuf? – Die Notlösung (Böhm) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

### **„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 4/2013)**

Professionelle Lehrer (Zlatkin-Troitschanskaia/Kuhn/Brückner) – Zwischen Antinomien und evidenzbasiertem Wissen (Herrmann) – Würfelwörter und Wortkämme (Müller) – Präpositionen (Risel) – Rationale Zahlen (Biebl) – »Hey there Delilah« (Mader) – Wie viele Menschen leben auf der Erde? (Ernst) – Drahtfiguren in Lebensgröße (Nagl) – Vegetative Vermehrung (Brauner) – Dem Geheimnis der Cola auf der Spur (Wegener/Pulka/Grotjohann) – Außerschulische Lernorte (Jürgens) – Fernsehsendung verpasst? (Morawietz) – Informationen und Bücher

Verlag Frankenbund, Würzburg

### **“Frankenland” (Nr. 1/2013)**

Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege

Alexander von Humboldt: eine Weltkarriere mit fränkischen Wurzeln – Teil I: Von Berlin nach Franken (Wickl) – Das Fränkische Seenland (Trögl) – Grenzöffnung und Straßenbau zwischen den Landkreisen Haßberge und Hildburghausen zur Jahreswende 1989/90 – Eine Dokumentation des Historischen Vereins Landkreis Haßberge (von Andrian-Werburg/Keller) – Ein Vorgeschmack des Himmelreiches – Die Hofkirche der Würzburger Residenz (Süß) – Die fränkische Heimat bleibt ihr unvergessen – die israelische Musikpädagogin Tzipora (Hilde) Jochsberger (von Papp) – Gebietsreform: Eingemeindungen vor 41 Jahren (Biernoth) – Eine „Schatzkammer“ voller Antworten: Genisot gewähren Einblicke in die historische Lebenswelt der Juden in Franken (Rudolf) – „Wenn schon sinnlich, dann bis ins Detail“ – 10 Jahre Museum Barockscheune in Volkach am Main (Feuerbach) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### **„Schulverwaltung“ (Nr. 4/2013)**

Bildungsbiographien erfolgreicher Lehramtsstudierender mit Migrationshintergrund (Enders/Walther) – Verwurzelt in der Heimat, offen für die Welt (Bichler) – Datenschutz in der Schule (Bischoff) – Kaufmännischer Unterricht mit Enterprise Resource Planning Systemen (Frötschl) – Die Unterschiedlichkeit der Menschen als Voraussetzung für die Schule anerkennen (Altuntas) – Mittagsversorgung durch Schulfördervereine – Schwierigkeiten beim Erlernen der Mathematik (Lorenz) – Kostenerstattung für Ganztagsangebote am Nachmittag (Dirnächner) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

**“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 133/2013)**

Thema: Zusammenhänge sehen und verstehen

Zusammenhänge sehen und verstehen (Möller) – Zusammenhänge im Deutschunterricht (Pilz-Laukhuf) – Zusammenhänge und Beziehungen entdecken (Hahn/Puschner) – Wind und Wasser (Wesseling) – Spoken (Pollähne) – Kinder mit einem Förderbedarf im Bereich emotional-sozialer Entwicklung im Unterricht an Grundschulen (Markowetz) – Tretete, wurffen und geseht (Risel) – Wie werden zukünftige Lehrer auf die Arbeit in heterogenen Lerngruppen vorbereitet? (Eckert-Stauch) – Rechnen – aber ohne Zahlen (Meiers) – Informationen und Bücher

**Jugendliteratur**

H o d k i n Michelle

**Was geschah mit Mara Dyer?**

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, [www.dtv.de](http://www.dtv.de), ab 14 Jahren, 1. Auflage, März 2013, 480 Seiten, ISBN 978-3-423-41878-2, 12,99 €

Als Mara aus einem mehrtägigen Koma erwacht, erfährt sie, dass über ihr ein altes verlassenes Haus zusammengestürzt ist. Ihre beiden Freundinnen konnten nur tot geborgen werden, die Leiche ihres Freundes Jude wurde nicht gefunden. Mara hat keine Erinnerung an jene Nacht und begreift nicht, warum sie die Katastrophe als Einzige überlebt hat. Seit dem Unglück hat sie Alpträume und Visionen - immer wieder sieht sie ihre toten Freunde, bis sie nicht mehr weiß, was Realität ist und was Einbildung. Als sich die mysteriösen Todesfälle in ihrer unmittelbaren Nähe mehren, sucht sie Hilfe bei ihrem Mitschüler Noah. Doch der hat ein eigenes dunkles Geheimnis ...

**Schulrecht**

**Dienstrecht Bayern I**

**Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 178, Rechtsstand: 10. Januar 2013, Art.-Nr. 66190178, 88,00 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung umfangreiche Änderungen in den Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (Kennzahl 16.00), die Neuaufnahme der Ausführungsvorschriften zum fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (Kennzahl 27.30) sowie die weitere Komplettierung des Textteils der Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht.

### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

**Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 153, 1. März 2013, Art.-Nr. 66249153, 76,80 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

In dieser Lieferung ist die neue Schulordnung für die Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, mit der die hauswirtschaftliche Ausbildung grundlegend modernisiert wird. Ebenso aktuell sind Änderungen von schulfinanzierungsrechtlichen Vorschriften durch das Haushaltsgesetz 2013/14 und Neufassungen von Bekanntmachungen zu Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht und bei Prüfertätigkeit. Erstmals aufgenommen werden die immer praxisrelevanter werdenden urheberrechtlichen Gesamt- und Pauschalverträge.

### **Schulverwaltung**

#### **Aktenplan für Registraturen der Schulen**

**Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-Abc**

Bearbeitet von Horst Gehringer, Diplom-Archivar (FH), Archivrat, Leiter des Stadtarchivs Bamberg

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 26, 1. Januar 2013, Art.-Nr. 66292026, 39,50 €

In der vorliegenden Lieferung wurde das Stichwort-ABC umfangreich ergänzt. Außerdem wurden zahlreiche schulrechtliche Änderungen berücksichtigt.